

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 28. Februar 2013

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Stadterweiterung Sternstraße wird begrenzt durch

im Norden und
Nordosten durch die Sternstraße

im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 326 der Gemarkung Mickten

im Süden die nördlichen Grenzen des Flurstücks 341/1 der Gemarkung Mickten

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 327/4, 327/9, 328/2, 328/3, 329/2, 329/3, 330/3, 330/3, 331/2, 331/3, 332/2, 332/3, 332/5, 332/6, 333/2, 333/3, 333/4, 334/2, 334/3, 334/4, 335/2, 335/3, 337/2, 337/3, 338/2, 338/3, 339/2, 339/3, 342/2, 342/3, 343/2, 343/3, 344/2, 344/3, 348/2, 348/3, 351/2, 351/3, 353/4, 353/10 und 353/11 der Gemarkung Dresden-Mickten.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.